

Zum Beitrag:

„Abriss auf Kosten der Steuerzahler“, TA vom 16.03.2012

Im vergangenen Jahr legte das Bauverwaltungsamt des Kyffhäuserkreises 27231 € für Ersatzvornahmen zur Sicherung bzw. Abriss von Gebäuden aus. In allen Fällen heißt es dann immer adé ihr schönen Steuergelder.

Was in diesem Artikel nicht betrachtet wurde ist die Tatsache, dass sich viele Baurechtsverfahren über Jahre hinziehen und so dem Steuerzahler ein mehrfaches des oben genannten Betrages kosten, so auch das Verfahren um den in diesem Artikel gezeigten Heuschuppen im Sondershäuser Bebratal.

Das Verfahren um die Beseitigung dieses Schuppens hat 8 Jahre gedauert. Letztlich, nachdem alle Rechtsverfahren ausgeschöpft waren und die Ersatzvornahme des Bauverwaltungsamtes unmittelbar bevorstand, **haben die Eigentümer selbst abgerissen**. Die gleichen Eigentümer bewohnen schon seit vielen Jahren ein Gartenhaus im Außenbereich Bebratal und betreiben dort zum Ärger der Nachbarschaft einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb mit Schafhaltung. Seit dem Jahr 2000 ist die Wohnnutzung des Gartenhauses bestandskräftig untersagt. Die illegalen Anbauten am Gartenhaus sollten beseitigt werden. Die Verwaltungsverfahren haben speziell in diesem Fall 18 Jahre gedauert, bis 2010 ein Urteil vorlag. Geändert hat sich bis heute nichts. Das Bauverwaltungsamt wehrt sich gegen die Umsetzung dieser Urteile zum Rückbau des Gartenhauses und verweist auf die leeren Haushaltskassen, immer eine gute Begründung untätig zu bleiben.

Hinzu kommt auch eine gewisse politische Brisanz. Landrat Hengstermann wollte lieber in dieser Angelegenheit „den Ball flach halten“. Ein Imageverlust durch Zwangsabriss eines Gartenhauses passt nicht so richtig in die heile Kyffhäuserwelt, und so ist es eine unendliche Geschichte, mit unseren Steuergeldern.